

# Aus dem allgemeinen...

Ostern liegt zwar schon einige Zeit zurück und die ewige Frage danach „Was war zuerst: die Henne oder das Ei?“ ist auch in diesem Jahr wieder nicht geklärt worden. Dabei könnte eine letztgültige Antwort darauf erstaunliche Folgen in gesellschaftlichen Bereichen haben, die nun wirklich nicht in erwartbarem Zusammenhang mit der Biologie stehen. Oder etwa doch? Zumindest ein wenig?

Der Begriff des „generischen Maskulinums“ weist doch vom Wort her auf eine biologische Kategorie hin, nämlich auf das Männliche; dieses soll allerdings, so will es der Gesetzgeber, „geschlechtsblind“ sein. (Für Sprachregelungen in unserem Beruf hieße das also, dass z.B. mit dem Wort „Lehrer“ nicht der Mensch mit männlichem Genital gemeint ist, sondern ein geschlechtsloses Wesen, das nur nach dem grammatischen Geschlecht – Genus – männlich ist.) Mit dieser Begründung hat der Bundesgerichtshof Mitte März

die Klage von Marlies Krämer abgewiesen. Sie hatte dagegen geklagt, dass sie von ihrer Sparkasse nicht geschlechtergerecht (also als Kundin, Einzahlerin, Kreditnehmerin usf.) angesprochen wird, sondern ihre Geldgeschäfte „geschlechtsblind“ als Kunde oder Einzahler oder Kreditnehmer vornehmen muss.

Und was hat das Urteil des Bundesgerichtshofs nun mit der Einstiegsfrage zu tun?! Die Sprache des Gesetzgebers ist letztlich ausschlaggebend dafür gewesen, dass auch in Zukunft Einzahlerinnen als Einzahler bezeichnet werden dürfen, ohne dass sie sich dadurch „geringgeschätzt“ fühlen dürfen. Mit welcher Begründung, gar Autorisierung kann der Gesetzgeber seine Sprachregelung als die letztlich gültige festsetzen, auf Grund derer er Urteile fällt? Mit der Begründung, dass sein Sprachgebrauch den allgemeinen Sprachgebrauch widerspiegelt (BGH-Selbsteinschätzung) – oder eben ausblendet. Denn längst wird in Stellenanzeigen, in behördlichen Schreiben usf. geschlechtergerecht formuliert. Der Gesetzgeber schmort also im eigenen Saft, will sagen: in einem Sprachgebrauch, der nicht mehr den allgemeinen wider-



spiegelt, den er entschieden gegen die Dynamik alltagssprachlicher Veränderungen abschottet, bei gleichzeitigem Postulat, eben diese aufzunehmen. Das kann also nicht das Ende der Klage für sprachliche Gleichbehandlung von Frauen gewesen sein. Frau Krämer geht in die nächste Instanz.

Aber darüber wollte ich eigentlich gar nicht schreiben, das ist mir quasi dazwischen geraten, als ich überlegt habe, wie ich den Konflikt darstellen könnte, den wir in der Redaktion zur Karikatur auf Seite 2 der letzten hJz hatten. Vorgeschlagen war die Frau auf der Waage. Die fand ich „blöd“ (um es mal rein gefühlsgesteuert auszudrücken). Der nun entstandene Konflikt betraf zwei Aspekte: Würden wir, wenn wir die Kari nicht abdrucken, einer Richtung der „me too“-Debatte hinterher laufen, in dem wir die Beurteilung von Kunst dem Zeitgeist unterwerfen? Selbstzensur üben? (Was da augenblicklich in einigen Muse-



en geschieht, ist uns allen unheimlich bis gefährlich.) Und der zweite Aspekt: Wie sehr widerspräche der Abdruck der Kari unserer Schreibregelung? (Ihr wisst: der geschlechtergerechte Unterstrich.) Da wie so oft auch diese heiße Diskussion in der heißen Phase (nämlich zwei Stunden vor Fertigstellung der hlz-Druckvorlage) entbrannte, haben wir uns mit einer thematisch ganz anderen Kari beholfen. Mehr war in dem Moment mehrheitlich nicht drin. Unter dem Gesichtspunkt einer formalen Geschlechtergerechtigkeit hätten diese zwei Karikaturen z.B. nebeneinander stehen können – wenn man denn überhaupt das ausgelatschte Thema „Was Männer dürfen und Frauen nicht sollten . . .“ karikierend traktieren will.

Was die generische Gerechtigkeit angeht, schwebt mir, der Korrekturleserin, als nächster Schritt für die hlz das generische Femininum vor, das „keine Geringschätzung gegenüber Personen zum Ausdruck (bringen würde), deren natürliches Geschlecht nicht weiblich ist“ (frei nach der Urteilsbegründung des BGH). Aber das ist eine neue Debatte.

SUSANNE BERG

STORCH HEINAR



**ÜBERGEBT  
JE SUIS GRECQUE! DIE  
TROIKA DEM  
VOLK**

**LITERARISCHES MENÜ # 20**

**FREITAG  
4. MAI 18  
18.30 UHR**

**EIN GRIECHISCHER  
ABEND MIT TEXTEN  
UND LIEDERN  
INSZENIERT VOM  
LITERARISCHEN  
MENUETT**

**KLUB IM GEWERKSCHAFTSHAUS, BESENBINDERHOF 62**

**VERBINDLICHE VORBESTELLUNG  
BEI WOLFGANG ROSE  
POST@WOLFGANG-ROSE.INFO**

**EINTRITT 10 €  
(INKL. GRIECHISCHE LECKEREIEN  
OHNE GETRÄNKE)**

Eine Veranstaltung des Einwohnervereins St Georg von 1987 e.V.  
in Kooperation mit dem Verein Kultur im Gewerkschaftshaus e.V.

**ANZEIGEN 04101-842 671**

**KREISEL e.V.** Institut für Weiterbildung  
... für das Leben mit Kindern Hamburg-Altona

**So kann Inklusion gelingen!**  
Weiterbildung Integrative Lernförderung & Lerntherapie  
Start in Hamburg: 14. September 2018 | 18. Januar 2019  
Monatliche Informationsveranstaltungen  
Nächster Termin: 31. Mai 2018  
Infos und Anmeldung unter [www.kreisel-hamburg.de](http://www.kreisel-hamburg.de)

*Öffentliche Zuschüsse  
möglich!*

**Bildung statt Kinderarbeit!**  
Eine Stiftung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
unter Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds  
Spendenkonto *fair childhood*: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00, BIC: BFSWDE33MUE  
**[www.fair-childhood.de](http://www.fair-childhood.de)**